

der Einnahme für den Staat der Grund, als vielmehr der Umstand, daß man gerade gegenwärtig dem Militair jene geringe Befreiung mißgönne. Dieser Grund bewegt mich, für das Deputationsgutachten zu stimmen.

Prinz Johann: Ich werde auch für das Deputationsgutachten stimmen, und zwar aus folgendem Grunde. An und für sich genommen halte ich die Besteuerung der Gehalte der Staatsbeamten für irrationell, weil in diesem Falle der Staat etwas mit der einen Hand nimmt, was er mit der andern gab; ja man könnte sagen, wenn es res integra wäre, daß es am einfachsten sei, den Gehalt der Staatsdiener nur so zu bestimmen, wie er sich nach Abrechnung der Personalsteuer stellen würde. Dies ändert sich aber, wenn man eine solche Steuer lieber aufhebt, und schon aus diesem Grunde scheint es nicht zweckmäßig, eine Steuer auf einen Gehalt zu legen, wo bis jetzt keine bestand. In Bezug auf die gering besoldeten Offiziere muß man aber doch deren Wirksamkeit nicht zu gering schätzen. Man hat sie mit einer andern sehr achtbaren Classe Besoldeter verglichen, worauf schon von dem geehrten Herrn Secretair v. Biedermann hingedeutet worden ist; in diesem Bezuge kann man sie in noch nähern Vergleich mit dieser Classe stellen, denn auch sie tragen zur Bildung einer großen Masse von Staatsbürgern bei. Es ist bekannt, wie viele junge Leute, die in das Militair eingetreten sind, durch die Offiziere eine solche Bildung erlangt haben, daß sie für Stellen gebraucht werden konnten, auf welche sie, ohne diese Schule durchgemacht zu haben, wohl niemals hätten Anspruch machen können.

Königl. Commissar v. Ehrenstein: Ich will von den hinreichend erschöpften allgemeinen Gründen ganz absehen, welche für die fernere Befreiung der Subalternoffiziere von der Personalsteuer sprechen, eben so wie davon, daß unter diesen Umständen die fragliche Befreiung der Betheiligten wohl kaum noch erwünscht sein möchte, und wende mich nur noch zu einer Bemerkung, welche lediglich die Rücksicht auf die Steuer selbst betrifft. Im Allgemeinen dürfte es nicht möglich sein, eine Besteuerungsvorschrift ohne jede Ausnahme aufzustellen; es beweisen dies eben so alle ausländische Steuergesetze, wie der vorliegende Gesetzentwurf, in so weit er bereits von beiden Kammern angenommen worden ist. Es handelt sich also bloß darum, ob dergleichen Ausnahmen, wo solche gemacht werden sollen, als ausreichend motivirt angesehen werden können oder nicht. Mir aber scheint die fragliche Ausnahme eben so motivirt, wie alle andern, welche bereits zur Erwägung gezogen worden sind. Es steht im Allgemeinen so viel fest, daß das Dienst Einkommen einer Besteuerung nicht unterliegt, in so weit es lediglich als eine Vergütung des Dienstaufwandes anzusehen ist. Dieser Grundsatz gilt bei den vom Staate Angestellten, wie bei den durch Corporationen oder Privatpersonen Angestellten. Wendet man diesen Grundsatz aber auf die Subalternoffiziere an, so scheint es in der That zweifelhaft, ob der Rest, der nach Abzug dessen, was als Vergütung für den Dienstaufwand zu betrachten ist, als reiner Gehalt verbleibt, noch so ansehnlich sei, um Gegenstand der Be-

steuerung sein zu können. Deshalb halte ich auch in Beziehung auf die Steuerverwaltung die Befreiung der Subalternoffiziere von der Personalsteuer für hinreichend motivirt.

Bürgermeister Gottschald: Zuvörderst erlaube ich mir die Anfrage, ob überhaupt denn noch wegen der Befreiung der in Punkt 3, 4, 5 benannten Personen gesprochen werden kann, oder ob sofort zur Abstimmung über den ganzen Paragraphen geschritten werden wird? Es ist nämlich meine Absicht, zu den Bestimmungen unter 3, 4 und 5 einen Antrag zu stellen. Was die Frage wegen des Militairs betrifft, so hat es mich gefreut, eine Stimme zu vernehmen, die die Sache so dargestellt hat, wie ich es zu thun beabsichtigte; ich füge daher nur noch hinzu, daß ich dabei keinen andern Grund habe, als den der Gleichheit vor dem Gesetz. Ich achte den Militairstand schon aus dem Grunde, weil er, wie schon Se. Königl. Hoheit bemerkt hat, gewissermaßen auch eine Bildungsanstalt ist. Ich glaube aber, daß, wenn man einen Grund ableiten will aus dem geringen Dienst Einkommen und aus dem Aufwande, sich daraus viele Consequenzen ziehen lassen würden. Ich bemerke nur in Bezug auf den Stand, den man dem Offizierstand gegenübergestellt hat, daß er in neuerer Zeit neben seiner geringen Besoldung auch größern Aufwand zu machen hat; denn wenn es auch in frühern Zeiten vorgekommen sein mag, daß der Unterricht hier und da im Schlafrock und Babuschen erteilt worden, so würde das gewiß in der neuern Zeit nicht gutgeheißen werden. Wenn es nun hiernächst noch zulässig wäre, über die andern Punkte zu sprechen, so würde ich mir sogleich gestatten, rücksichtlich der Personen unter 3, 4 und 5 meinen Antrag zu motiviren. Es ist nämlich hier die Befreiung von der Personalsteuer ausgesprochen für die Gesandten, Geschäftsträger, Handelsconsuln und die Beamten fremder Staaten, die rücksichtlich der Sollvereinsverhältnisse in hiesigen Landen sich aufhalten. Ich gönne diesen Personen und Beamten diese Befreiung, allein ich wünsche, daß die hierländischen derartigen Personen im Auslande auch dieselbe Begünstigung genießen möchten. Daß dies aber nicht überall der Fall ist, entnehme ich aus einer Bemerkung des Deputationsgutachtens; denn es heißt da: „daß die Regierung erklärt habe, daß es in ihrem Interesse liege, für derartige Personen das Reciprocum wo nur möglich zu erlangen. Da nun in andern Staaten das Reciprocum nicht überall beobachtet wird, so glaube ich, müßte es im Interesse der hohen Staatsregierung selbst liegen, wenn ihr eine entsprechende Bestimmung zur Seite stünde, um auswärtigen Staaten gegenüber dieselbe Begünstigung auch für dergleichen hierländische Personen zu erlangen. Um dies zu erreichen, stelle ich den Antrag, daß nach Punkt 5 noch hinzugesetzt werde: „In so weit die unter 3, 4, 5 benannten hierländischen Personen mit den auswärtigen Staaten eine gleiche oder ähnliche Befreiung genießen.“ Ich erlaube mir, diesen Antrag dem Herrn Präsidenten schriftlich mit der Bitte zu überreichen, ihn bei der verehrten Kammer zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Carlwig: Ich werde zuvörderst die Unterstützungsfrage auf den Antrag zu richten haben, welcher dahin